

# Der Gesellschafter

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Nagold  
Nagolder Tagblatt

Bestellungs-Kontingent im  
Oberamtsbezirk. —  
Wichtiges Amt dabei von  
bestimmter Größe.

Es wird durch den  
Verkauf von Anzeigen  
über den Umfang in  
bestimmten Kreisen  
Kaufleute aber an den  
Wirtschaften nicht  
zu halten von denen  
die sich durch den  
Verkauf der Anzeigen  
auf die Wirtschaften  
aufstützen. —  
Die Zeit, welche durch  
den Verkauf der Anzeigen  
bestimmt wird, ist  
bestimmter Natur.

Telegraphische Anzeigen:  
Gefälligkeit Nagold.  
Wichtigkeiten:  
Stuttgart 1111.

Kr. 205

Freitag den 3. September 1920

94. Jahrgang

## Was verstehen wir unter Sozialismus?

Von Professor Werner Sombart.

Das Wort „Sozialismus“ ist heute in jedermanns Munde. Trotzdem steht sein Sinn keineswegs fest, jeder braucht das Wort in einem anderen Verstande. So kommt es, daß so sehr viel einander vorbeigeredet wird und mehr Mißverständnis und Unverständnis herrscht, als nötig wäre. Wenn in dieser ausgeprägten Zeit die Stimme der Vernunft auch gewiß nicht den Ton bestimmen kann, so würde doch vielleicht manche Härte des Komplex gemildert werden können, wenn die Geister wenigstens hier und da sich „bestimmen“ wollten. Und eine der heilsamsten Bestimmungen besteht darin, daß man sich Rechenschaft ablegt über das, was man denn eigentlich erstrebt oder was man bekämpft. Leidenschaftlich wird der „Sozialismus“ erstrebt, leidenschaftlich wieder bekämpft; ist es nicht heilsam, daß man da wenigstens ganz im großen wisse, was „Sozialismus“ sei?

Eine sehr verbreitete Meinung ist die: Sozialismus sei dasselbe wie die moderne Arbeiterbewegung, sei deren geistige Niederschlag. Das ist eine zu enge Auffassung, wenn man ein allgemeines Urteil über das, was Sozialismus ist, gewinnen will. Zweifellos sind die Bestrebungen des Proletariats eng mit den Ideen des Sozialismus verbunden, aber sie sind kein Sozialismus, vor allem nicht als solche d. h. die Bestrebungen einer einzelnen sozialen Klasse. Ob und wie weit sie sozialistische Gepläne tragen, vermag man erst zu beurteilen, wenn man einen festen Begriff vom Sozialismus irgendwoher gewonnen hat.

Auch mit Demokratismus ist Sozialismus nicht gleichzusetzen: keineswegs ist aller Demokratismus Sozialismus und noch viel weniger ist Sozialismus als solcher auch schon Demokratismus. Ebenso unberechtigt ist die Gleichsetzung von Sozialismus und Miserebeseitigung: das Interesse am Wohlbefinden gerade der Armen und Einzelnen kann aus sozialistischem Geiste entspringen, kann aber auch aus einer ganz anderen Welt stammen und braucht keineswegs sich mit einem sozialistischen Mandatsbegriff zu verbinden. Die größte Verwirrung wird aber dadurch angerichtet, daß man unter Sozialismus bestimmt äußere Organisationsformen, etwa Staats- oder Gemeindeformen versteht. Die Form kann von so verschiedenen Inhalten erfüllt sein, daß das Ganze auch bei derselben Form immer noch etwas anderes bedeutet. Ebenso gut, wie eine „Fabrik“ in ganz verschiedenen Wirtschaftssystemen äußerlich gleich sein und doch etwas ganz Verschiedenes bedeuten kann, so auch ein Staatsbetrieb. Immer kommt es, wenn wir das Wesen einer sozialen Erscheinung erfassen wollen, auf den Geist an, der sie beherrscht. Und so müssen wir auch, wenn wir den Begriff Sozialismus richtig bestimmen wollen, in ihm einen bestimmten sozialen Geist zu erkennen trachten.

Diesen Geist des Sozialismus kommen wir, denke ich, am ehesten auf die Spur, wenn wir ihn in seiner Gegenwärtigkeit zum kapitalistischen Geist zu verstehen versuchen; denn daß Sozialismus Antikapitalismus sei, das dürfte von niemand, der sich des Wortes bedient, bestritten werden. Kapitalismus ist ein Wirtschaftssystem, das grundsätzlich auf der natürlichen Macht der Individuen aufgebaut ist, sei es, daß diese Macht sich in Einzelnen, sei es, daß sie sich in Verbänden irgendwelcher Art verkörpert. Was jedermann vermag, ist das Rechte. Nur an der äußersten Peripherie sind dem Verhalten des Einzelnen Schranken gezogen. Die Bitte gestattet jedermann zu tun, was ihm beliebt. So bildet sich aus der freien Initiative der Kaufleute die Marktgemeinschaft. Und hier gelten keine anderen Regeln, als die das ökonomische Interesse mit sich bringt. Die Verträge werden festgesetzt im Kampfe; die geschiedenen Verträge sind die „natürlichen“ Verträge und weil sie die natürlichen sind, die erlaubten.

Im Zusammenwirken bei einem gemeinsamen Werk bildet sich ebenso aus freiem Ermessen der Einzelnen die Arbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmer und Arbeiter. Wiederkommen werden die Bedingungen, unter denen die Einzelnen zusammenwirken, im freien Wettbewerb festgesetzt und derjenige Lohnbetrag gilt als der angemessene, der sich im Kampfe auf dem Arbeitsmarkte herausbildet; wobei es grundsätzlich keinen Unterschied macht, ob die Löhne zwischen den einzelnen Unternehmern und den einzelnen Arbeitern oder zwischen den Organisationen der beiden Gruppen vereinbart werden: die Gewerkschaftsbewegung ist ein edel kapitalistisches Gebilde. Sozialismus in seiner innersten und allgemeinsten Wesenheit bedeutet nun gar nichts anderes als die Aufhebung gegen dieses Machtprinzip, auf dem der Kapitalismus ruht. Dem Prinzip der Macht legt er ein anderes gegenüber: das Prinzip der Gerechtigkeit. Nicht was jeder zu leisten vermag, ist das Rechte, sondern dasjenige, was einer dem Verhalten aller übergeordneten Norm entspricht. Es gibt noch dieser Auffassung neben dem „natürlichen“, im Kampfe der Interessen sich bildenden Verträge einen gerechten Verträge, neben dem „natürlichen“ Lohn einen gerechten Lohn. Die Gerechtigkeit, das heißt die objektive Vernunft, soll alle Verhältnisse gleichmäßig beherrschen. Das System also, dem der Sozialismus die Fehde anjagt, ist im letzten Grunde das System des Naturalismus. An Stelle triebhafter Gestaltung der Wirtschaft will er die vernunftsmäßige, „rationale“ Gestaltung

der Wirtschaft setzen. Das System des subjektiven Naturalismus, das der Kapitalismus schon entfaltet hat; wonach die Welt soweit rationalisiert wird, will er ersetzen durch das System des objektiven Naturalismus, dem gemäß die Wirtschaft nach allgemeinen, „objektiv“ gültigen Normen gestaltet wird.

Aus dieser Grundanschauung des Sozialismus ergeben sich nun ohne weiteres eine Reihe von praktischen Regeln für den Aufbau des Wirtschaftslebens, an die man häufig allein denkt, wenn man von Sozialismus spricht, die man aber nur richtig zu werten vermag, wenn man zuvor die sozialistische Grundidee erkannt hat, und die nur dann als sozialistisch gelten dürfen, wenn sie aus dieser Grundidee folgen. Das ist vor allem der Grundsatz des geregelten Wirtschaftslebens. Denn offenbar, in irgend einer, wenn auch sehr verschieden denkbaren Form muß der Gemeinwille sich in dem Wirtschaftsleben eines Volkes ausdrücken können, wenn dieses den Anforderungen der Gerechtigkeit in allen seinen Teilen genügen soll. Grundsätzlich frei schalten darf das Individuum nicht, denn sonst entzieht sich ja kein Tag jeder Kontrolle. Was es in seinem Verhalten auch bloß von blühenden Sittennormen beherrscht sein; wenn diese den obersten Grundgesetzen sozialer Gerechtigkeit entsprechen, so genügt diese Form der Bindung, da sie ja das natürlich-triebhafte Verhalten der Einzelnen objektiv bestimmt, also regelt. Man kann auch sagen: alle sozialistische Wirtschaft ist gebundene Wirtschaft im Gegensatz zur kapitalistischen, die freie Wirtschaft ist.

Auch für das Verhalten des Einzelnen ergeben sich aus der grundsätzlich verschiedenen Einstellung ohne weiteres bestimmte Bestände kapitalistischer oder sozialistischer Natur: die freie Wirtschaft des Kapitalismus kennt im wesentlichen nur Rechte der Individuen, wertet als Tugenden die ökonomische Nützlichkeit, das Selbstbehaupten und Sichbehaupten, die Ausdauer, die Klugheit; die gebundene Wirtschaft des Sozialismus anerkennt im wesentlichen nur Pflichten der Einzelnen und als die wertvollsten Tugenden: Opfermut, Dienstannehen, Pflichttreue.

Die einzelnen Zeiten neigen sich bald mehr dem Kapitalismus, bald mehr dem Sozialismus zu. Wir leben in einer Zeitpanne, in der sich der allgemeine Geist schwindend immer weiter von den Werten des Sozialismus entfernt. Denn was unsere Tage kennzeichnet, ist ja nichts anderes als die immer stärkere Entfaltung des kapitalistischen Geistes in den Kreisen der Besitzenden und das Eindringen desselben Geistes auch in die unteren Schichten. Ob ein Produktionszweig „vergesellschaftet“ wird oder in den Händen privater Unternehmer bleibt, macht nicht sehr viel aus. Auf den Geist, der in ihm herrscht, kommt es an. Und es kann ein sozialistischer Geist, selbst im Rahmen privatwirtschaftlicher Organisation und im kapitalistischen auch im Rahmen der „Gemeinwirtschaft.“ Die Gegenwart ist voll von Beispielen!

## Zur Streikbewegung in Württemberg.

Die Sachlage ist nun folgende:

Der Steuerabzug wurde vor dem Einschreiten der Regierung mit Gewalt verweigert. Die Regierung mußte deshalb mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln eingreifen. Damit glaubte die kommunistische Minderheit der Arbeiterschaft ihre Stunde gekommen, um einen Generalstreik herbeizuführen. Die Streikleitung unterwarf sich nach wenigen Tagen der Forderung der Regierung auf Anerkennung des Steuerabzugs; sie verlangte Zurückziehung der Polizeimehr aus den besetzten Betrieben ehe die Anerkennung des Steuerabzugs durch die einzelnen Arbeiter erfolgt und ehe der Generalstreik abgebrochen ist. Soll die Arbeiterschaft angesichts dieser Sachlage noch länger im Streik verharren und dadurch sich selbst und dem Wirtschaftsleben völlig unnötigen Schaden zufügen, um letzten Endes nur den Drahtziehern der kommunistischen Partei, die den Aktionsausbruch beherrschen, einen nicht zu schmachvollen Rückzug zu sichern?

Vor der Wiederaufnahme.

Die Firmen Robert Voss & Co. und Maschinenfabrik Schillingen haben an ihre sämtlichen ausgesperrten Arbeitnehmer Postkarten geschickt, auf denen diese aufgefordert werden, folgende Erklärung unterschrieben zurückzusenden:

Die Arbeiter:

Der Unterzeichnete erklärt sich mit der Durchführung des gesetzlichen Steuerabzugs einverstanden u. sucht um Wiedereinstellung nach. Er anerkennt die Befehle, die das Verhältnis zwischen der Firma u. ihren Arbeitnehmern regeln (Gewerbeordnung, Betriebsverträge) und verpflichtet sich ausdrücklich, sie einzuhalten.

Die Angestellten:

Der Unterzeichnete erklärt sich mit der Durchführung des gesetzlichen Steuerabzugs einverstanden. Er anerkennt die Befehle, die das Verhältnis zwischen Firma und ihren Arbeitnehmern regeln (Handelsrecht, Betriebsverträge, Gewerbeordnung), und verpflichtet sich ausdrücklich, sie einzuhalten.

Wie wir hören, sind schon zahlreiche detaillierte Erklärungen unterschrieben bei den Werkleitungen eingetroffen.

Erklärungen von Berufs-Organisationen.

Entgegen anderslautenden Gerüchten wird festgestellt, daß für eine Abänderung in der den Generalstreik ablehnenden

Galtung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die in der am Montag veröffentlichten Entschließung zum Ausdruck kam und begründet wurde, bislang kein Anlaß vorliegt. Der dem Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossene Deutschnationale Handlungsgehilfenverband und der Verband weiblicher Handels- und Bureauangestellter veranstalteten am Donnerstag, abends 7 Uhr, im Friedrichsbau Mitgliederversammlungen, um zur Lage Stellung zu nehmen.

Die deutschen Gewerkschaften (Hirsch-Dünker) und der Gewerkschaftsbund der Angestellten haben in einer Versammlung ihrer Vertrauensleute die am 31. August übermittelte Erklärung der Arbeitgebervereinigungen einsehend durchgesprochen u. folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Wir sind der Auffassung, daß infolge der inzwischen eingetretenen Veränderung der Sachlage, die heute zur Entscheidung stehenden Fragen rein wirtschaftlichen Charakter tragen und deshalb auch nur Gegenstand der Verhandlungen zwischen den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber u. Arbeitnehmer sein können. Wir verlangen daher von dem Aktionsausschuß eine Umänderung derart, daß die Vertreter der politischen Parteien auscheiden und die Führer der Gewerkschaften soweit sie noch nicht im Aktionsausschuß vertreten sind, hinzugezogen werden. Die Verammelten verwarfen sich mit Entschiedenheit gegen die von den Arbeitgebern versuchte Ausschaltung der bestehenden Betriebsräte der drei Großbetriebe und erwarten von der Staatsregierung, daß sie mit allen Mitteln Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, wesentliche im Betriebsrätegesetz niedergelegte Arbeitnehmerrechte zu kürzen, verhindert. Wir erwarten bestimmt, daß von Seiten der Staatsregierung auf die Arbeiterbetriebsräte eingewirkt wird, eine Verhandlung herbeizuführen. Sollte trotz des weiten Entgegenkommens der Arbeitnehmer in aller Kürze eine annehmbare Verhandlungsgrundlage nicht gefunden werden, so erklären die unterzeichneten Gewerkschaften in vollem Einverständnis mit ihren Mitgliedern den Kampf der ausgesperrten und streikenden Arbeiter und Angestellten mit allen gewerkschaftlichen Mitteln zu unterstützen.

Die Stellung der Gemeinde- und Körperschaftsbeamten.

Einem Rundschreiben des Zentralverbandes württ. Gemeinde- und Körperschaftsbeamten an seine Bezirksverbände entnehmen wir folgendes: Die neue Einkommensteuer trifft auch die Beamten hart. Die Beamtenchaft ist sich jedoch bewußt, daß Staat und Gemeinden, um lebensfähig zu sein, die Steuer nicht missen können. Um eine Steuererweigerung, die den Anlaß zu dem gegenwärtigen Generalstreik gegeben hat, kann es sich deshalb für die Beamten nicht handeln. Der Zentralverband tritt daher den in einzelnen Betrieben angestrebten Versuchen, Gemeindebeamte zum Aufbruch an den Streik zu veranlassen, nachdrücklich entgegen und fordert seine Mitglieder auf, nur den Weisungen des Verbandes zu folgen. — Der Verband, der diesen Standpunkt, nicht der Regierung zuliebe, sondern im Interesse der Allgemeinheit und im wohlverstandenen eigenen Interesse, einnimmt, erkennt dabei nicht, daß die derzeitige Steuererhöhung die Festehelnden besonders einseitig belastet und daß von den absehenden Forderungen deshalb dringend eine durchgreifende Verbesserung der Veranlagungsgrundlagen gefordert werden muß.

Polizeimehr.

Vielfach ist die Meinung verbreitet, als ob in der Streikbewegung Truppen, d. h. Reichwehrr, eingegriffen hätten. Diese Auffassung ist unrichtig. Militärische Formationen kamen nirgends zum Einsatz. Wo staatliche oder polizeiliche Eingreifen nötig war, wurden ausschließlich Beamte der Polizeimehr oder — außerhalb Stuttgarts — Mitglieder der Einwohnervewehrer verwendet. Auch die Kriminalpolizei hat sich an den Schutzmaßnahmen beteiligt. Die Vernehmung rührte wohl daher, daß auch die Polizeimehr im Dienst den Stahlhelm als Schutzkapbedeckung trägt.

Streiknachrichten aus dem Lande.

Schwenningen, 2. Sept. Eine im „Grünen Baum“ tagende, stark besuchte Versammlung der Vertrauensleute der gewerkschaftlichen Organisationen der Betriebsräte und der Leitungen der drei sozialistischen Parteien, hat am Dienstag mit großer Mehrheit den Beschluß gefaßt, zur Unterstützung der Groß-Stuttgarter Arbeitkollegen in den verstärkten Generalstreik einzutreten.

Heilbronn, 2. Sept. Der Gewerkschaftsbund der Angestellten erklärt in einem gedruckten Artikel, er sei vom Aktionsausschuß gedrängt worden; der Generalstreik trage nicht mehr den ursprünglichen Charakter der Gewerkschaftsbundes maßgebenden wirtschaftlichen Charakter. Der Gewerkschaftsbund der Angestellten müsse deshalb seine am Sonntag gegebene Zustimmung zurückziehen und die Teilnahme am Generalstreik ablehnen, werde aber für die restlose Wiedereinstellung der ungesetzmäßig entlassenen Kollegen jederzeit mit allem Nachdruck eintreten.

Heilbronn, 2. Sept. In einer wegen des verstärkten Generalstreiks und seiner Folgen für die lebenswichtigen Betriebe einberufenen außerordentlichen Sitzung des Gemeinderats, wurde ein sozialistischer Antrag abgelehnt und ein demokratischer Antrag angenommen, worin die Erwartung ausgesprochen wird, daß die Landesregierung bei der Reichsregierung unverzüglich energische Schritte für eine Milderung



des Steuerabzugs unternehmen, die militärisch besetzten Betriebe wieder öffnen und für vollständige Einstellung der entlassenen Arbeiter Sorge tragen werde. Abgelehnt wurde ein sozialistischer Antrag, eine flinkköpfige Kommission zur Vertretung dieses Beschlusses bei der Regierung nach Stuttgart zu entsenden.

1. Köln, 2. Sept. Die Streikfrage hat sich gegen gestern infolgedessen verändert, als heute in den meisten Betrieben gestreikt wird. In der Eisenbahnwerkstätte wird gearbeitet, nachdem in geheimer Abstimmung die überwiegende Mehrheit der Arbeiterschaft sich gegen einen Streik ausgesprochen hatte. Auch in der A.-G. Union und in einigen kleineren Betrieben wird gearbeitet. Die Zeitungen erscheinen nicht. Gas und Elektrizität sind gesperrt. Die Arbeiter im Hüttenwerk Wasserloren sind heute früh in den Ausstand getreten. In Lüttich wurde der Streik abgelehnt.

2. Reichenberg, 2. Sept. Auf der Bahnstrecke zwischen Hoffingen und Ditzingen wurden sämtliche dem Bahnbetrieb dienende Leistungen abgeschnitten. Es handelt sich hier um einen Versuch, den Bahnbetrieb zu stören.

3. Wuppertal, 2. Sept. Der hiesige Generalstreik zeigte am Dienstag eine wesentliche Verhärtung. Der Beschluß, sämtliche Geschäfte und Wirtschaften zu schließen, gelangte von nachmittags 4 Uhr ab zur Durchführung. Den Beauftragten des Aktionsausschusses wurde nirgends Widerstand entgegenge-  
setzt. Verhandlungen mit den Organisationen der Gewerbe- und Handarbeitenden erreichten, daß die Geschäfte von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags geöffnet sein dürfen. Der Aktionsausschuß hat beschlossen, an die Regierung die Forderung zu richten, daß das Existenzminimum auf 15000 M. zu erhöhen sei. Bei der Abstimmung wurde dieser Antrag einstimmig angenommen. Der Tag verlief in vollständiger Ruhe.

4. Wetzlar, 2. Sept. Auch hier ist am Montag die Arbeiterschaft sämtlicher größeren Betriebe in den Generalstreik eingetreten. Das hiesige Stuttgarter Elektrizitätswerk, namentlich der Einwohnerwehr befehligt, konnte am Montag nachmittags um 4 Uhr die Stromabgabe wieder aufnehmen.

5. Ravensburg, 2. Sept. Zum Generalstreik erklärt der Oberst von Ang, daß die Streikenden beschließen haben, die Betriebe, in denen bisher noch gearbeitet wurde, zu schließen und so den Generalstreik durch Gewalt zu einem vollständigen zu machen. Die Verlauterung, daß der Oberst Müller genannt Zeidenmüller, nun auch die Arbeiterschaft in Friedrichshafen, die ebenfalls von einem Generalstreik bisher in ihrer Mehrheit nicht wissen wollte, für den Streik „reife“ gemacht haben.

6. Würzburg, 2. Sept. Hier hat der Generalstreik ein schnelles Ende gefunden. Bereits am Montag wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Noch Tage der Sache war dies voranzujehen, denn der größte Teil der Arbeiterschaft konnte auch hier dem Streik keine Sympathie abgewinnen, hatten ja die Lohnarbeiter schon letzte Woche wegen des Regens einige verdienstlose Tage. Aber um des lieben Friedens willen, mußte eben auch die Arbeiterschaft mitan und einige Tage feiern.

7. Badung, 2. Sept. Seit Montag Abend ist durch Stilllegung des Gaswerks durch die städtischen Arbeiter die Stadt ohne Licht und Kraft. Die Zeitungen können infolgedessen nicht erscheinen; auch ist ihnen der einmalige Herausgabe für die Folgen keine Sicherheit gegeben worden. Am Montag Abend war das Gerücht verbreitet, daß ein Sturm auf die Verkehrsverbindungen geplant sei. In der Nacht wurde der Bahnhof vorläufig militärisch besetzt. Ruchstörungen sind bis jetzt nicht erfolgt. Im Laufe des Dienstag wurden einige Landwirte, die Lebensmittel auf den Bahnhof liefern wollten, mißhandelt und zur Umkehr gezwungen. Es wäre zu wünschen, daß durch die technische Nothilfe das Gaswerk wieder in Betrieb gesetzt würde.

8. Ulm, 2. Sept. Am Dienstag Abend fand eine Vollziehung der Betriebsruhe statt. Folgende Entschlüsse wurden als Forderung an die Regierung gefordert: Die Gesamtarbeiterschaft Ulms fordert von der Regierung: 1. Sofortige Einberufung des Landtags. 2. Sofortige Wiederherstellung geschädigter Zustände, das Zurückziehen der Truppen. 3. Sofortige Einstellung von Verhandlungen zur Beilegung des Streikens. 4. Sofortige Wiedereröffnung der geschlo-

nenen Betriebe für sämtliche beteiligte Arbeiter. Die Arbeiterschaft Ulm erwartet von der Regierung, daß diesen zweifellos berechtigten Forderungen unverzüglich Rechnung getragen wird. Die Betriebsrat-Vollversammlung des A.D.G. und der A.G. Das christliche Gewerkschaftsrat, Gewerksverein der S.-D.

### Tages-Neuigkeiten.

#### Französische Neuigkeiten.

Paris, 2. Sept. Die hiesigen Abendblätter brühen ihre Befriedigung darüber aus, daß Frankreich von Deutschland wegen der Breslauer Vorgänge Genugtuung gefordert habe. Der „Petit Parisien“ schreibt, daß diese Genugtuung vom Teile der Befriedigung getragen sei. Man müsse auch die Ausführung in Bezug auf die Sühne der Schuldigen über wachen. Hierin liege gerade die Schwierigkeit. Frankreich dürfe keine Langmut zeigen, die jenseits des Rheins nur als Schwäche ausgelegt und dazu herangezogen haben würde, die Agitation gegen Frankreich zu unterhalten. Die Blätter behaupten, daß die deutsche Regierung allein verantwortlich sei und daß es nicht zu viel von ihr verlangt sei, alle Mittel aufzubieten, um die öffentliche Meinung einer gesünderen und gerechteren Auffassung der Dinge zuzuführen. Die Presse ist der Meinung, daß man solche Kundgebungen gegen Frankreich nicht dulden dürfe und daß man dagegen mit aller Entschiedenheit vorgehen müsse.

#### Polnischer Bericht.

Kopenhagen, 2. Sept. Nach einem Telegramm aus Warschau meldet der polnische Heerführer: Die polnisch-ukrainischen Truppen haben den größten Teil von Ostgalizien besetzt und sind jetzt Herren des ganzen südlichen West des Dajester. Sie legen die Verfolgung der Bolschewisten fort. In der Gegend von Pryemyslaw haben die Polen die Sowjetuppen aus-  
einandergeprengt. Die ukrainischen Truppen haben bei ihrem Ueberzug über den Dajester südlich von Buczac die Bolschewisten zum schnellen Rückzug gezwungen. Auf der Nordseite setzen die polnischen Truppen den Vormarsch gegen Orzow fort.

#### Erfolgreicher Ausgang der russisch-polnischen Verhandlungen.

Paris, 2. Sept. Wie die „Information“ aus London meldet, berichtet die „Daily Mail“ aus Warschau, daß der Rest der polnischen Delegation aus Minsk zurückgekehrt worden ist. Die bolschewistischen Delegierten seien nach Moskau zurückgekehrt. Keine der beiden Delegationen habe einen Waffenstillstand vorgeschlagen.

#### Litauische Schlapp.

Kowno, 2. Sept. (Lit. Tel.-Ag.) Litauischer Generalstabesbericht vom 1. Sept. Im Süden mußten Teile der Martimpoler Truppen unter dem Druck der viel stärkeren Polen nach heftigen Kämpfen zurückgehen. Es gab auf beiden Seiten Tote und Verwundete.

#### Zustimmung der lettischen Regierung für Riga als Verhandlungsort.

Amsterdam, 2. Sept. Die Times melden aus Warschau, daß die lettische Regierung der Verlegung der polnisch-russischen Verhandlungen nach Riga zugestimmt habe.

#### Attentat auf Mustafa Kemal?

Konstantinopel, 2. Sept. Nach hier umlaufenden Gerüchten, die mit Vorsicht anzunehmen sind, soll gegen Mustafa Kemal ein Attentat verübt worden sein. Mustafa Kemal sei von 2 Angeln getroffen worden.

#### Die Fortschritte des Kommunismus in Italien.

Mailand, 2. Sept. In Verfolgung kommunistischer Ideen haben die Metallarbeiter in Mailand, Rom und Neapel zahlreiche Betriebe besetzt und die rote Fahne gehißt. In Mailand handelt es sich um 160 Werkstätten, in denen nach kommunistischen Methoden gearbeitet wird. — Wie der Corriere della Sera schreibt, sehen die Arbeiter schon jetzt ein, daß sie ohne die Ingenieure nicht vorwärts kommen. Die Fabrikleitungen haben jede Verbindung mit den Werkstätten abgebrochen und machen die Arbeiter für alle entstehenden Schäden haftbar.

## Aus Stadt und Bezirk.

Ragold, den 3. September.

\* Vom Rathhaus. In der letzten Gemeinderatssitzung berichteten der Vorsitzende, Stadtschultheiß Röler, und Gemeinderat Schupp über die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß in Stuttgart in Sachen des Streiks der städt. Rothlandsarbeiter auf Entlohnung nach dem Sozialtarif. Das hätte die Wirkung, daß der Stundenlohn auf 4 M. 20 J. erhöht werden müßte. Eine derartige Erhöhung würde aber in keinem Verhältnis zu den viel niedrigeren Löhnen der städtischen und Waldarbeiter sowie der Arbeiter in den hiesigen Betrieben stehen und recht unliebbare Folgen und Bodenbewegungen nach sich ziehen, ganz abgesehen davon, daß die Stadt arbeitslos ist, so daß hohe Löhne zu bezahlen. Der Schlichtungsausschuß hat auch den Antrag abgelehnt und der Stadt die Entlohnung nach dem Waldarbeiter tarif ange-  
kommen. Hiernach hat die Stadt zu den bisherigen Höchstlöhnen von 3 M. 10 J. bis zu 30 J. Stundenzuschlag zu leisten, wogegen umgekehrt die Arbeiter für besondere Geschäfte, die bis zu 20 J. in der Stunde bisher zum Tarif erhöht wurden, wegfallen. Außerdem wird die Bezahlung zum Arbeitslohn soweit er hin und zurück eine Stunde nicht überschreite, nicht bezahlt. Der Gemeinderat stimmt dem Schlichtungsausschuß zu. Die städt. Finanzen tragen keine weiteren Belastungen und es muß darauf hingewiesen werden, daß die Stadt die derzeitigen Ausgaben auf allen Gebieten der Verwaltung auf die Dauer nicht tragen kann. Allein die Rothlandsarbeiten erfordern täglich einen Lohnaufwand von weit mehr als 1000 M. Es ist anzuschließen, daß wir auf Jahre hinaus 3-400 000 M. nur für Rothlandsarbeiten leisten können. Die Rothlandsarbeiter müßten deshalb leben, wo irgend Gelegenheit ist, wieder anderwärts unterzukommen. Die Rothlandsarbeiten sind nur für vorübergehende Beschäftigungslösungen gedacht, aber können unmöglich eine ständige Einrichtung werden. Auch hier könnte bald die Zeit kommen, wo keine Arbeiten mehr vorhanden sind und die Arbeitslosen auf Gewerkschaften zurückgewiesen sind, die täglich 4 M. beträgt, wozu bei Verdiensten ein Zuschlag von 50 J. und für jedes Kind 25 J. kommen. Die Stadtverwaltung ist nicht verpflichtet, jeermann und jezeit für Beschäftigung und Verdienst zu sorgen. Möge daher jedermann, der Arbeit und Verdienst hat, bleiben wo er ist. Die Stadt ist mit dieser Regelung an die äußersten Grenzen gegangen und müssen weitergehende Forderungen entschieden zurückgewiesen werden. Von den Beteiligten darf vielmehr erwartet werden, daß die Kosten, die die Stadt trägt übernimmt, durch nachhaltige, intensive Arbeitsleistung erwidert werden. — Vom Schiedsamt für die öffentlichen Arbeiter sind die Akte für den Röhle einband geprüft worden. Die Unterschiede in der Realisation wurden mit den beteiligten Unternehmern durchgesprochen und geregelt. — In einer Eingabe der unabhängigen sozialdemokratischen Partei Ragold wird darüber gesagt und „auf Schärfe“ proklamiert, daß in der Wohnungskommission für die arbeitende Bevölkerung keine Rücksicht genommen werden, und daß kein Verbot gegen den Zugang von Fremden besteht; sie bräutete die Aufnahme von 2 Mitglie-  
bern in die Wohnungskommission. Es ist zunächst auffallend, daß die U. S. D. Ragold nicht wissen soll, daß auf Grund der Min. Verh. v. 29. 8. 19 die Wohnungsverbrauchssteuer u. demzufolge der Zugang von auswärtigen der Genehmigung der Wohnungskommission unterliegt. Diese Genehmigung ist in neuerer Zeit nie erteilt worden und früher nur in einigen besonders begründeten Ausnahmefällen. Der Vorwurf, daß für die arbeitende Bevölkerung demnächst nichts geleistet würde, trifft die Rago der Wohnungskommission am allerlehesten. Die meisten Wohnungen sind Arbeitern und Angestellten zu-  
gewiesen worden. Es sollten der Wohnungskommission, die ohnehin mit außerordentlich Schwierigkeiten zu kämpfen hat, nicht leichtfertig, unbedachte Vorwürfe gemacht werden. Der Gemeinderat anerkennt voll und gänzlich die Tätigkeit der Wohnungskommission und hat keinerlei Veranlassung, besonders angesichts des angelegenen Lohnes zunächst auf die Eingabe näher einzugehen. — Die mit dem Feuerwehredienstangehörigen ausgezeichneten

und Mond und Sonne dorthin den Weg bereitet, der ihnen vorher verlegt war. Es war mit manchem Staub- und Spinnwebeweise ausgeräumt, aber auch manches interessante Bild aus dem Reich der Wildnis in das der Bergangehenheit und Erinnerung verwiesen. Es hat auch eine neuen Straße, der Waldschloßstraße, Raum geschaffen, die durch den späteren Abbruch des Strider Schönon'schen Hauses dem Verkehr neue Bahnen wies. Es hat die Hauptstadt und die Hauptstadt neu entfaltet, die Wege der Stadt erweitert und der Anlage von Bürgersteigen oder Personenzugwegen Raum geschaffen.  
Aber es hat in Verbindung mit dem Zahn der Zeit so viele traurige Bilder der alten Weimarsstadt vernichtet, daß ich oft diesem Herkules jetzt noch gram werde und die alte Stadt wieder an ihren Pfah stellen möchte, trotz der engen Gassen, trotz der giebeligen Häuser und trotz der dunkeln Winkel.

## „Einzelbilder aus Ragolds früherer Zeit“.

Von G. H. Richter. (11)

### Vom Zwinger und Graben, von den alten Torhäuschen und anderem Verschwundenem.

Die alte Stadt R. war wie alle Städte mit einer ansehnlichen Mauer und einem Wassergraben zum Schutz gegen die Feinde umgeben zu einer Zeit, wo solche Mittel noch einen Sinn und Zweck hatten.

Zwischen den beiden Stadtmauern aber lag der „Zwinger“ oder — oder wie der Volksmund sagt — der „Zwinger“ hin. Die innere Stadtmauer, auf der später die Häuser der Bürger entstanden, ist noch deutlich fast in ihrem ganzen einstigen Umfang zu erkennen und zu verfolgen. Und auch der Zwinger ist heute noch in größeren Bruchstücken zu finden. Der Brand des Jahres 1887 hat einen Ausschnitt desselben gegen Süden oder Südosten mit dem Untergang geweiht. Der Graben aber, der der äußeren Stadtmauer entlang sich hinzog und an den nur noch ein Verbindungsgang zwischen „Hinterer Gasse“ und Bahnhofstraße durch den gleichen Namen erinnert, hat nur auf einer kleinen Strecke der Nordseite eine Spur und Andeutung hinterlassen. Seiner ganzen Anlage nach war der Graben zur Zeit, als ihm noch seine Schutzfunktion für die Stadt zufiel, leicht mit dem Wasser der Waldschloß und Ragold, die auf der Westseite den Graben ersahen, in Verbindung zu bringen und zu füllen. Da, wo er die Hauptstraße der Stadt durchschneidet, waren Brücken erigiert, die man noch heute 1/2 Meter unter der Stroßenoberfläche findet und deren eine dem Jubaber des gegenwärtigen Hermann Reichen'schen Hauses des Weimaran „Brücken-Sautter“ gab. Ein schwarzes Moorwasser, das ich in meiner Jugend noch in den Ueberbleibseln desselben gewahrte, schien noch aus alten Zeiten her zu fließen zu sein. Und wenn man dann noch von Fischen, Uhu und andern Tieren erzählt, daß sie dort ihren Unterschlupf haben, dann war es immer kindlichen Einbildungskraft wohl zu verstehen, wenn ich den Löwenproben Daniels jedesmal, wenn ich von ihm hörte, dorthin verlegte.

In die Zeiten der mauerungslosen und vollumgrenzten

Stadt erinnerten aber noch mehr die beiden Torhäuschen, die aus der alten Zeit sich noch voll und ganz in meine Jugendzeit hinüberreichten und ein lebendiges Wort von dem einstigen Wohlsein redeten.

Allerdings war es nicht mehr der Fall, der an diesen Häuschen eingezogen wurde, sondern das Pflastergeld, das der Lormart von den Fuhrmännern einnehmen mußte. Es war aber ein kleiner Schritt von dieser Zeit zurück zu dem Bild der alten Zeiten des Mittelalters.

Das eine Torhäuschen hatte sich im Norden der Stadt zwischen „Röhlerlei“ und neuem Schulhaus aufgestellt und sein Leben bis in die fünfziger Jahre geführt, und ich kann mir noch den alten Lormart Bühler und seine Familie, die zuletzt dort gewohnt hat, vorstellen. Nach seinem Abbruch erstand es als „Armenhaus“ der Stadt an der Hatterbacher Straße.

Das zweite Torwarthaus lag im Süden der Stadt zwischen dem Kaufmann Friedrich Schmid'schen (ehemals Gottlob Knodel'schen) Haus und dem Gathhaus zum „Röhle“, der früheren „Sautterlei“ (so genannt nach seinem langjährigen Besitzer). Es erstreckte sein Dasein bis ins Jahr 1894, wo es abgebrochen und von Privatleuten zum Bau von einem kleineren Haus und einer Scheune auf der „Insel“ verwendet wurde.

Während aber diese Lormarthäuschen dem sich immer mehr entwickelnden Handel und Verkehr, den sie stetig erweiternd demuten und hörten und einer neuen Zeit, die sie für übrig erklärte, weniger dem ästhetischen Sinn, zum Opfer fielen, sind ganze Stadtteile von der Oberfläche und von dem Plane der alten Stadt durch zum Teil sehr ausgebehnte Feuersbrünste verschlungen, die im Januar 1878, im August 1887 und im September 1893 hier gewüthet haben. Durch sie hat die Stadt in mancher Beziehung ein anderes Bild bekommen: Während die Hirschgasse, die Hinterer Gasse und die Marktstraße bald auf der einen Seite und auf der anderen Seite ihr Aussehen verändert haben, ist die Schulgasse, die von der Marktstraße bis zur Kirche führte, nur noch ein historischer Begriff und nicht mehr vorhanden.

Und wenn das Feuer die Eigenschaft hat, zu zerstören, so hat es seine Aufgabe im großen Ganzen bei diesen Bränden gut gelöst. Es hat in manch dunkeln Winkel hineingekriecht

### Der Heidenbühl (Krautbühl).

Wer hat den Keinen Hügel dort  
Ins Wiefenthal gebettet?  
Der Hügel hat den Fuß begrenzt,  
Die Hand den Hang geglättet.  
Wer schläft in seiner Grabesstut?  
Wer sind die toten Helden?  
Sind Ritter von der alten Burg?  
Sind Römer oder Kelten?

Ist es ein Feldherr? Hat sein Heer  
Den Toten hier begraben?  
Ist, daß die Treuen Mann für Mann  
Den Hügel erbaut haben?  
Wer sagt es mir? Das Flühchen rauscht  
Unweit von seinem Fuße.  
Ich höre nicht den Romanlaut  
Aus seinem Totengruße.

Und wenn im Thal die Rebel braun,  
Sich in dort Schaiten schreiten;  
Sie führen ihren Reigen auf,  
Um wieder Hül zu scheiden.





Wepfer, Ränder, Sprengkapseln jeder Ausführung, sowie jede für die im § 1 aufgeführten Waffen bestimmte Munition.

§ 4. Sämtliche Vereinigungen, die selbst oder deren Mitglieder in dieser Eigenschaft Militärwaffen oder Munition im Besitz oder Gewahrsam haben, müssen diese bis zum 1. Okt. 1920 bei den zuständigen Landes- (Bezirks-) Kommissaren unter Angabe des Ortes, wo sich die Waffen befinden, der Art ihrer Aufbewahrung, sowie ihrer Zahl und Art anmelden. Ort und Zeitpunkt der Ablieferung bestimmt der Reichskommissar.

Der gleichen Anmeldepflicht unterliegen die im Besitz oder Gewahrsam von Privatpersonen oder Firmen befindlichen Militärwaffen.

a) im Falle des § 1 a bis c ohne Rücksicht auf die Zahl, b) im Falle des § 1 d bis f bei einer Anzahl von 10 Stück und darüber, c) im Falle des § 3, soweit es sich bei Gewehren und Minenwerfern um mindestens 20 Stück und bei Handfeuerwaffen um mindestens 500 Patronen handelt.

Die Anmeldung im Falle des Abs. 1 hat durch den Vorstand oder durch die Person, im Falle des Abs. 2 durch den Besitzer oder Gewahrsamsinhaber zu erfolgen.

§ 5. Die Militärwaffen, wesentliche Teile von Militärwaffen und die Munition für Militärwaffen sind vorbehaltlich der Bestimmung im § 4 Abs. 1 in der Zeit vom 15. September bis zum 1. November 1920 einschließlich an die im § 6 bezeichneten Stellen abzuliefern.

Die Ablieferungsfrist erstreckt sich auch auf solche Personen, die auf Grund eines Waffenscheins Militärwaffen, abgeänderte Militärwaffen oder wesentliche Teile von diesen im Besitz oder Gewahrsam haben.

Für einzelne liegende Gehöfte und Gemeinden sind vor ihrer Entwaffnung die zu ihrem Schutz erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Von der Ablieferung der Waffen ist nur die Reichswehr und die zur Ausübung ihres Berufs mit Waffen versehene Beamtenchaft befreit.

§ 6. Die Ablieferung kann bei jeder Ortsbehörde erfolgen, soweit nicht der Reichskommissar oder die Landes- (Bezirks-) Kommissare anderweitige Anordnung treffen.

Die abgelieferten Waffen sind unverzüglich zum Gebrauch untauglich zu machen und an die vom Reichskommissar bestimmten Stellen abzuführen.

§ 7. Wer von Waffen- oder Munitionslagern im Sinne des § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. Aug. 1920 Kenntnis hat oder erhält, hat unverzüglich dem zuständigen Landes- (Bezirks-) Kommissar Anzeige zu erstatten. Die Anzeige hat Ort und ungefähre Größe des Lagers sowie den Namen des Besitzers oder Gewahrsamsinhabers zu enthalten.

Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Mitglieder derjenigen Vereinigungen, für welche die Waffenanmeldung durch § 4 Abs. 1 schon vorgeschrieben ist.

§ 8. Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. August 1920. Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Bevölkerung: Dr. Peters.

Oberamt Nagold. 844. Bekanntmachung, betr. die Ausführung einer Feldbereinigung auf Markung Oberschwandorf.

Der Gemeinderat Oberschwandorf hat den Antrag auf Ausführung einer Feldbereinigung in den Gemeinden:

Achnäcker, am Totenweg, Waldacker, Stephansacker, Juchsberg, Pfingsten, Gaisacker, Bergacker, Steigacker, Kirchacker, Weierwiesen, Reuweisen, hinterm Berg, Urzel, Fischloch, Mürgenhalde, Girtlenbrounen, Markt, Hanfacker, Spitzacker, Zankacker, Hölle, Mürtensacker, Kautsbühl, Hochweg und Nagoldberg.

der Markung Oberschwandorf gestellt. Nachdem die Unternehmern von der Zentralstelle für die Landwirtschaft, Abteilung für Feldbereinigung, auf Grund einer vorläufigen Prüfung als für die Landeskultur nützlich und im ganzen vorwiegend für ausföhrbar erkannt und zur Abstimmung dem gestellten Antrag gemäß zugelassen worden ist, wird hiermit

Tagfahrt zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag und zur Wahl der Mitglieder der Vollzugskommission auf Donnerstag, den 21. Oktober 1920, vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Hierbei werden die beteiligten Grundeigentümer bzw. deren Vertreter auf das Rathaus in Oberschwandorf unter Androhung des Rechtsnachteils eingeladen, daß diejenigen, welche bei der Abstimmungstagfahrt weder in Person noch durch einen seine Vertretungsbefugnis rechtmäßig nachweisen den Vertreter erscheinen, als dem beantragten Unternehmen zustimmend angesehen und von der Teilnahme an der Wahl der Mitglieder der Vollzugskommission ausgeschlossen werden und daß ein Einspruch oder eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen diese gesetzliche Folge des Ausbleibens nicht stattfindet.

Für den Fall, daß die nach der Abstimmung evtl. vorzunehmende Wahl der Landwirte und ihrer Geschäftsführer für die Vollzugskommission aus irgend einem Grunde nicht zustande käme, werden die Landwirte auf Antrag des Oberamts nach vorgängiger Berechnung des Gemeinderats von der Zentralstelle befreit.

Von dem Plan, der Beschreibung der Feldbereinigung, dem Verzeichnis der Grundeigentümer, dem allgemeinen Ueberschlag über die mutmaßlichen Kosten und dem Ergebnisse der vorläufigen Prüfung der Zentralstelle kann bis zum Abstimmungstag jedermann auf dem Rathaus in Oberschwandorf Einsicht nehmen.

Zugleich ergeht die öffentliche Aufforderung, etwaige noch nicht bekannte Ansprüche auf Freilassung von dem Unternehmen, oder auf Teilnahme an demselben, innerhalb der Ausschließungsfrist von zwei Wochen, von dem Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, beim Schultheißenamt oder beim Oberamt hier geltend zu machen.

Den 1. Sept. 1920. R. N. G.

Oberamt Nagold.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche!

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen im Gehöfte der

Katharine Großmann in Hatterbach.

Auf Grund des Viehseuchengesetzes und der §§ 182 bis 192 der Min. Verfassung vom 11. Juli 1912 (R. V. S. 317 ff.) ergehen folgende Anordnungen:

A. Sperrbezirk: Die Gemeinde Hatterbach mit Markung. Im Hinblick auf den Stand der Feldgeschäfte wird jedoch gestattet, daß Klauenvieh der nichterkrankten Gehöfte zur Arbeit verwendet werden darf, soweit nicht einzelne dieser Gehöfte als besonders gefährdet bezeichnet sind.

B. Beobachtungsgebiet: Ur-Ruita, Brötlingen, Bödingen, Ober- und Unterschwandorf.

C. In den Umkreis von 15 km um den Seuchenort werden einbezogen: sämtliche Gemeinden des Oberamtsbezirks mit Ausnahme von Engstal, Fünfbrunn und Gillingen und folgende Gemeinden der Nachbar-Oberämter:

1. im Oberamt Calw: Achthalde, Altdulach, Hornberg, Morismos, Reubulach, Reuweiler, Oberhangstett, Zwergenbergr.

2. im Oberamt Herrenberg: Bondorf, Dulach, Mühlgen, Rehringen, Oberjettingen, Oeschelbrunn u. Unterjettingen;

3. im Oberamt Rottensburg: Eckenweiler, Egenzingen, Wolfshausen;

4. im Oberamt Horb: sämtliche Gemeinden mit Ausnahme von Bieringen, Bierlingen, Sulgau und Wachsenhof;

5. im Oberamt Hailigloh: Beira, Deutenfer, Deitlingen, Deitlingen, Dießen, Empfingen, Fischingen, Glatz und Redachhausen;

6. im Oberamt Freudenstadt: Koch, Böffingen, Erdbach, Dietersweiler, Dornstetten, Dornweiler, Delweiler, Erzarts, Gärten, Göttingen, Gröndach, Gröndal, Holsungen, Herzogsweiler, Hochdorf, Hirschweiler, Jäckelsberg, Reuwei, Oberlingen, Obermusbach, Pfalzgrafenweiler, Schopfloch, Lamlingen, Untermusbach und Wernersberg.

In übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie bei dem Seuchenfall in Emmingen.

Nagold, den 2. Sept. 1920. Oberamt: Müng.

Die Maul- und Klauenseuche ist im Oberamtsbezirk Freudenstadt ausgebrochen in den Gemeinden: Freudenstadt, Baisersbrunn mit Mittel- und Oberalt, Rottentrichenbach, Röt, Hugenbach, Schwarzenberg, Jäckelsberg und Schönmünzloch.

In den 15 km Umkreis fallen vom Oberamtsbezirk Nagold die Gemeinden: Nagold, Hatterbach und Aitaustra, Böffingen, Brötlingen, Spielberg, Egenhausen, Altensteig Stadt und Dorf, Bernsd, Garweiler, Heberberg mit Pars, Etmannsweller, Fünfbrunn, Beuten, Simmersfeld und Engstal mit Parsellen.

Nagold, den 2. Sept. 1920. Oberamt: Müng.

B. Amtsgericht Nagold. In das Genossenschaftsregister

Band IV Bl. 54 bei der Volkseigenen Genossenschaft Sulz Oß. Nagold ist heute eingetragen worden:

in der Generalversammlung vom 17. März 1920 wurde an Stelle des durch Tod ausgeschiedenen Vorstandmitglieds Johannes Böhm, Gemeindepfleger

als solcher neu gewählt: Karl Weippert, Bauer in Sulz.

Den 1. Sept. 1920. Landgerichtsrat (geg.) Ullhöfer.

Samstag nachmittag 1 Uhr Kartoffelabgabe per Pfund 25 Pfg.

Nagold, 2. 9. 20 851 Städt. Nahrungsmittelamt.

Gefunden eine guterhaltene, wasserdichte Pferdebedeckung zwischen Gündringen Bahnhof und Hochdorf.

Zu erfragen bei der Redaktion dieses Blattes. 862

Nagold. Gut erhaltenes 860

Moßfabrik erzeugt Dr. Bullig's Birkenwasser. Zu haben bei: 814 Gebr. Böhm, Löwen-Drug. Ein sehr gutes 846

Ovalfabrik 625 Lt. haltend und ein wenig gebrauchtes

Sahrad (Halbrenner) hat zu verkaufen Rudolf Schnauser, Unterjettingen.

Verkauf eines schönen, 6 Monate alten, hornlosen Ziegenbock zur Zucht geeignet. Ernst Hähler, Foller, Unterschwandorf.

Verdingen-Ordnungsbuch, 2. Sept. 1920. Codes-Anzeige. Wir geben Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unsere liebe Mutter, Schwiegermutter Elisabeth Sieber im Alter von 65 Jahren sanft in dem Herrn einschlafen ist. In tiefer Trauer die Kinder: Martin, Christian, Andreas, Pauline und Fräulein. Beerdigung: Sonntag nachmittag 1/3 Uhr.

Obershardt, den 3. Sept. 1920. Dankefagung. Für die wohlwollenden Beweise herzlicher Teilnahme, die wir während der langen Krankheit und bei dem Hinscheiden unseres lieben, treubestragten Vaters, Paters, Bruders und Schwagers Andreas Rau, Baumwart erfahren durften, für die trostreichen Worte des Herrn Pastors, für den erhebenden Gesang, sowie für die schönen Kränzchen und die zahlreiche Zeichenbegeisterung sagen innigsten Dank. Die trauernden Hinterbliebenen.

Hugo Rau & Calw Fernspr. Baumaterialien Fernspr. Nr. 3. Habe wieder ständig großes Lager in: Falzziegel, Vibereschwänze, Dachplatten, Meter- u. Kaminsteine, Schwemmsteine aller Größen, Hourdis, Hohlziegelsteine, Drainageröhren, Portland-Cement, Schwarzalk, Baugips, Rohrmatten, Steinzeugröhren aller gangbaren Lichtweiten und Längen, Cementröhren, Cementhandel, Terrazzo-Wassersteine u. ganze Spülgarnituren, Schiefer- u. Terrazzo-Ablauf- u. Ofensteine, feuerfeste Steine aller Stärken, Herdplatten, Steinzeug- u. Speicherdosenplatten, glaz. Wandplatten, Trockentischsets, Closetdeckel, Kosmos-Falzbaustein. Von den bewittschafteten Baustoffen dürfen an eine Baustelle pro Monat ohne Freigeldschein verabfolgt werden. 50 Sack Ralk, 30 Sack Portland-Cement, 2000 Stück Meter- u. Kaminsteine, 500 Stück Falzziegel, 1000 Stück Vibereschwänze und Dachplatten, 200 Drainageröhren. 759

Kurse am 2. Sept. 1920 mitgeteilt durch die Gewerbebank Nagold e. G. m. b. H. in Nagold. 5% Deutsche Reichsanl. 79.50 4% Bad. Anleihe 82.- 4% Württemberg, k. 1913 85.- 3 1/2% d. d. 1875 1921 u. 1935 85.- 3 1/2% d. d. 1879/80 1885/96 85.- 3 1/2% d. d. 1881/83 89.25 3 1/2% d. d. 1900 (100 f.) 89.25 3% d. d. 1866 89.25 4% Frank. Hypoth. Bank 100.00 3 1/2% d. d. 1875 98.95 4% Rhein. Hypoth. Bank 99.70 4% Würt. Hypoth. Bank 103. 3 1/2% d. d. k. A.-D u. K.-N 91.- 4% Würt. Kreditverein 91.- 4% Stuttgarter Stadt-Obligationsanl. 91.-